

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. März 1958

193/A.B.
zu 216/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr. P f é i f e r und Genossen vom 29. Jänner 1.J., betreffend das Verhalten des Direktors des Bundesrealgymnasiums in Wels, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l mit:

Es ist richtig, dass Hofrat Dr. Marschall um Niederschlagung des beim Kreisgericht Wels gegen ihn anhängigen Strafverfahrens angesucht hat. Der Genannte hat jedoch später dieses Ansuchen zurückgezogen.

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde, d.i. der Landesschulrat für Oberösterreich in Linz, hat den Vorfall und das Verhalten des Schuldirektors untersucht und nach Abschluss der Erhebungen die Disziplinaranzeige an die Disziplinarkommission beim Landesschulrat für Oberösterreich erstattet. Das Disziplinarverfahren wurde eingeleitet, die weitere Durchführung musste gemäss § 124 Lehrerdienstpragmatik bis zum Abschluss des strafgerichtlichen Verfahrens ausgesetzt werden.

Laut Bericht des Landesschulrates vom 25. Feber 1958 wurde Hofrat Dr. Hubert Marschall, Direktor des Bundesrealgymnasiums in Wels, mit Strafverfügung des Bezirksgerichtes Wels vom 17. Feber d.J., Geschäftszahl U 2772/57-16, wegen Übertretung der leichten Körperbeschädigung nach § 420 Strafgesetz zu 300 Schilling, im Nichteinbringungsfalle zu einer Woche Arrest, verurteilt. Das Urteil ist in Rechtskraft erwachsen, und das Disziplinarverfahren wird nunmehr zu Ende geführt werden.

Das Disziplinarverfahren gegen den mit den Funktionen eines Landesschulinspektors betrauten Direktors des Bundesgymnasiums in Linz, Hofrat Dr. Felix Reitter, steht mit dem Vorfall in Wels bzw. den in diesem Zusammenhang getroffenen Massnahmen in keinem wie immer gearteten Zusammenhang.

-.-.-.-.-

Die Beantwortung der gleichen Anfrage (5. Beiblatt, 29. Jänner) durch den Bundesminister für Justiz wurde auf dem 4. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz/(190/A.B. zu 216/J) veröffentlicht.
am 25. Feber

-.-.-.-